

Probezeitrest durch Schwangerschaft?!

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 17:52

Liebe Forumsmitglieder,
meine Probezeit dauert 3 Jahre. Wird das
genau vom Einstellungstermin gerechnet? Also zB. vom 5.9. bis 4.9. 3
Jahre später oder immer zum neuen Schulhalbjahr (1.8.)?
Jetzt beschäftige ich mich grad sehr mit dem Thema Familienplanung, deshalb die ganzen
Fragen.. 😊

Also

angenommen ich werde so schwanger, dass ich vor den Sommerferien im
letzten Jahr der Probezeit in Mutterschutz gehe, dann habe ich nach der
Geburt 8 Wochen Beschäftigungsverbot. Die könnten dann ja in den
Sommerferien enden. Was passiert, wenn dann nach den Sommerferien noch 2
Wochen Dienst zu leisten wären, bevor man auf Lebenszeit verbeamtet
werden würde?! Kann man dann direkt in Elternzeit gehen oder muss man
die erst noch machen/ hinten dran hängen?

Oh man, ich hoffe, dass das jetzt nicht zu durcheinander war und ihr mir helfen könnt!
Danke schonmal!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Mai 2014 17:59

In Elternzeit kannst du natürlich auch in der Probezeit gehen, das ist davon ganz unabhängig.
Der Mutterschutz zählt wie normale Arbeitszeit in allen Bundesländern mit, dass ist gesetzlich
so festgelegt (auch BVs), lediglich, ob du auch in der Elternzeit auf Lebenszeit verbeamtet
wirst, ist wohl unterschiedlich. Aber wenn du nicht in der Elternzeit auf Lebenszeit verbeamtet
wirst, dann eben danach. Das ist doch egal 😊

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 18:20

Hallo und danke für deine schnelle Antwort.
Klar ist das eigentlich egal, aber schöner wärs schon, wenn man das schriftlich hat, bevor man

3 Jahr + x nicht voll dabei ist.

Aber ob ich deshalb jetzt noch länger warten will????

Gibt es da pro Bundesland so große Unterschiede? Wovon hängt das ab?

Ich bin in Niedersachsen auf Probe.

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 18:36

PS: Elternzeit während der Sommerferien ist doch egal für die Lebenszeitverbeamtung, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Mai 2014 18:57

Zitat von endlichlehrerin

Hallo und danke für deine schnelle Antwort.

Klar ist das eigentlich egal, aber schöner wärs schon, wenn man das schriftlich hat, bevor man 3 Jahr + x nicht voll dabei ist.

Aber ob ich deshalb jetzt noch länger warten will????

Gibt es da pro Bundesland so große Unterschiede? Wovon hängt das ab?

Ich bin in Niedersachsen auf Probe.

Ja, klar gibt's in jedem Bundesland Unterschiede, denn Beamtenrecht ist Ländersache, da macht jedes Bundesland, was es will 😊

Achso und nein, wenn die Elternzeit nicht mitgerechnet wird für die Lebenszeit Verbeamtung, dann ist es egal, ob Ferien oder nicht, dann zählt das alles nicht. Ansonsten werden die Ferien ja auch nicht rausgerechnet bei den Jahren 😊

Beitrag von „Avantasia“ vom 11. Mai 2014 19:29

Zitat von endlichlehrerin

Liebe Forumsmitglieder,
meine Probezeit dauert 3 Jahre. Wird das genau vom Einstellungstermin gerechnet?
Also zB. vom 5.9. bis 4.9. 3 Jahre später oder immer zum neuen Schulhalbjahr (1.8.)?

Da wird taggenau gerechnet. Wenn du am 5.9.14 eingestellt wurdest, dann endet deine Probezeit am 4.9.17.

À+

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 20:45

Zitat von Avantasia

Da wird taggenau gerechnet. Wenn du am 5.9.14 eingestellt wurdest, dann endet deine Probezeit am 4.9.17.

À+

Achso, das heißt, wenn dann mein Mutterschutz in den Ferien endet (zB am 20.8.17 in deinem Beispiel), dann muss ich die Zeit vom 20.8. bis 4.9. noch irgendwann nachholen.... 
Danke euch für die Antworten!

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 11. Mai 2014 20:49

Aus echtem Interesse: Ist es nicht egal, wann die Lebenszeitverbeamtung durch ist? Mit der Verbeamtung auf Probe bist du doch schon auf "der sicheren Seite". Wenn du nicht vorhast, goldene Löffel zu klauen, dann kommt die Lebenszeitverbeamtung doch sowieso. Und vom Status her ändert sich doch nichts mehr. Oder etwa doch?

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 11. Mai 2014 20:58

Hmm, im Prinzip schon, aber ich bin eher jemand, der eine Sache abschließt und sicher hat, bevor das nächste Abenteuer losgeht. Deshalb ja das Gerechne.

Und in der Schule... da kann doch so einiges passieren... Schulleiterwechsel, evtl. Umsetzungsantrag zur Familienzusammenführung,etc. Fühlt sich einfach besser an, es vorher in trockenen Tüchern zu haben. 😊

PS: Cooles Schaf 😊

Beitrag von „mollekopp“ vom 12. Mai 2014 16:47

Ich kann zwar nichts zu der eigentlichen Problematik sagen, aber ich finde (im Nachhinein) schon, dass es einen Unterschied macht, gerade wenn längere Elternzeit geplant ist, wie mir scheint. Bei mir ist es so, dass ich nach letztendlich 6 Jahren Elternzeit (2 Kinder) wieder eingestiegen bin und vorher eben nur auf Probe verbeamtet war. Die lange Elternzeit war so nicht geplant, muss ich sagen, aber das Leben mit Kindern ist eben anders (jedenfalls als ich mir das vorher so vorgestellt hab 😊). Nun bin ich 41, da ich auch nicht so früh mit dem Ref angefangen hatte und mache mir ständig Sorgen, dass ich ernstlich krank werden könnte (was ich meines Wissens glücklicherweise nicht bin). Dann wäre das mit der Lebenszeitverbeamtung ja doch nicht mehr nur Formsache, da steht ja noch mal eine ärztliche Untersuchung an. Die vor der Verbeamtung war zwar okay, aber die vorm Ref fand ich ganz schlimm und möchte sowas nicht nochmal erleben. Außerdem war "vorher" der Stand der Dinge hier noch so, dass die Zeit bis zur LZ-Verbeamtung individuell war, abhängig z.B. von der Examensnote. Inzwischen scheint es so zu sein, dass generell nach drei Jahren die LZ-Verbeamtung ansteht. Also auch so was kann sich ändern. Ich will hier keine Angst machen, sondern nur erzählen, was mir dazu momentan durch den Kopf geht. Ich bin ehrlich gesagt froh, wenn ich es hinter mir habe. Ich möchte eigentlich nicht in den Angestellten-Status zurückfallen.

Trotzdem alles Gute für die Familienplanung 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2014 17:19

Ich glaube mollekopp, auch das ist ja unterschiedlich zwischen den Bundesländern, denn bei einigen gibt es ja wohl keine amtsärztliche Untersuchung mehr und auch ob die Elternzeit nicht sogar mitzählt ist wohl unterschiedlich.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. Mai 2014 17:53

hallo,

bei mir war es so wie bei dir (hatte zwar nur noch 1 Jahr Probezeit zu absolvieren), aber das ist hierbei egal. Ich wollte auch unbedingt die Urkunde vor meiner Elternzeit in Händen halten. Bei mir waren aber die Revisionen sehr stressig, da ich 2 UB's im Dezember hatte und dann noch mal eben 2 UB's im März (kurz vor Beginn des Mutterschutzes, aber 2 Beurteilungen sind nun mal Pflicht).

Mein Mutterschutz ging bis in die Sommerferien und ich musste quasi nach den Ferien noch 7 Schultage arbeiten, damit das eine Jahr um war.

Ich habe meine Mutter "eingespannt" und bin dann nach 7 Tagen nach den Sommerferien im Dienst in die Elternzeit gegangen (mit der besagten Urkunde in der Tasche:-)).

Allerdings war ich effektiv nur 2 Tage nach den Ferien in der Schule, da ich schon wieder schwanger war und von meiner Frauenärztin wegen einer Risikoschwangerschaft direkt krank geschrieben wurde.

Die Schule hat es nicht gestört, da sie für mich direkt ab dem 1. Tag nach den Ferien eine Vertretungskollegin bekommen haben.

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 12. Mai 2014 18:02

Danke für die vielen hilfreichen Antworten und euer Verständnis für meine "Rechnerei"!

Mollekopp, bei dir klingt das so als würdest du noch drauf warten... wie lange musst du noch? Bist du nach den 6 Jahren "sehr raus"? In welchem Bundesland bist du? Bei mir hab ich noch nichts davon gehört, dass man nochmal zum Amtsarzt muss...

Coco77, die Besuche sind aber auch echt stressig. Habe jetzt auch relativ wenig Zeit dafür, weil die SL darüber nachdenkt, sich versetzen zu lassen. Ich glaube, sie möchte vorher ein umfangreiches Gutachten schreiben können. Das heisst aber auch, dass ich die Urkunde eher früher erhalten könnte. Die Frage ist nur, wie früh das geht (ohne, dass sie unwirksam wird). Oh man, tausend Fragen und immer wieder Grübelei, dabei gehts um eine so schöne Sache 😊 Aber deine Lösung macht mir Mut! Sollte es so kommen, könnte ja auch der Mann ne Woche Urlaub nehmen... 😍

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2014 18:08

Zitat von endlichlehrerin

Sollte es so kommen, könnte ja auch der Mann ne Woche Urlaub nehmen... 

Oder vielleicht einfach seine zwei Monate Elterngeld mit Elternzeit 

Beitrag von „mollekopp“ vom 12. Mai 2014 20:35

ich weiß es ehrlich gesagt, gar nicht so genau, wie es jetzt läuft. Ich hatte 2004-06 Ref gemacht und dann direkt nach den Sommerferien im Aug für drei Wochen eine BAT-Stelle, weil die Verbeamtung nicht so schnell ging und dann die Beamten-Stelle. Da habe ich bis Weihnachten 07 gearbeitet, in den Ferien fing mein Mutterschutz an. Wenn ich den dann noch abziehe, fing meine Elternzeit also Mitte April 08 an. Ich war dann zunächst knapp 2,5 Jahre in Elternzeit, bis zu den Sommerferien '10. Dann war ich wieder schwanger (nein, es war zeitlich nicht so geplant ), so dass drei Wochen nach Wiedereinstieg mein zweiter Mutterschutz begonnen hat. Sehr zum Leidwesen des Schulamtes (was ich verstehe) habe ich meine Elternzeit nicht verlängert, sondern zwei Wochen in den Sommerferien Bezüge erhalten, und die eine Woche danach (die ich durchaus gearbeitet hätte) mich auf Wunsch der SL krank schreiben lassen. Mit MuSchu zusammen war ich also nochmal ca. 17 Wochen berufstätig. Dann war ich bis zu diesem Halbjahr in Elternzeit. Ist also nicht so einfach zu rechnen... Ich komme darauf, dass ich knapp zwei Jahre gearbeitet hatte, als ich wieder angefangen habe. Dann wären Anfang nächsten Jahres die drei Jahre voll. Und ich denke, die sind relevant für mich (in Hessen). Ich traue mich aber auch gar nicht so recht zu fragen, da ich im Moment kaum weiß, wo mir der Kopf steht, trotz halber Stelle, und ich unsicher bin, ob ich - so gern ich es hinter mir hätte - es JETZT machen will. Wenn es kommt, dann kommt es.

Zu den sechs Jahren. Das merke ich schon ganz schön. Zumal ich ja vorher nur 1,5 Jahre gearbeitet hatte, also weit entfernt von Routine. Aus welchen Gründen auch immer, bekomme ich auch immer wieder gesagt, dass man mir ja viel zutraut, so dass ich mit halber Stelle direkt einen Tutoren- Leistungskurs und einen Grundkurs (beides E-Phase), Mentor für einen Referendar sein "darf" und auch die Abi-Zweitkorrektur bekommen habe. Andere kommen zurück (oder sind schon da), denen will man nicht gleich Oberstufe zumuten . So muss ich sagen, dass ich fachlich in einiges erst wieder reinkommen muss und merke auch, dass ich sowohl das Unterrichten als auch das Unterricht planen wieder verinnerlichen muss.

Andererseits merkt man schon schnell, dass es wieder besser geht, so dass ich optimistisch bin. Die Frage, ob ich für Sommer nicht aufstocken will, um dann direkt noch einen Lk zu übernehmen, hab ich allerdings erst mal verneint.

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 14. Mai 2014 17:52

Zitat von Susannea

Oder vielleicht einfach seine zwei Monate Elterngeld mit Elternzeit 😊

Joa, genau. 😎 Das mit den Bezügen in den (Sommer-)ferien macht ja auch schon mal viel Sinn. Guter Tipp!

Mollekopp, du schilderst irgendwie genau das, was ich für mich auch befürchte (mal abgesehen davon, dass ich nicht in der Sek 2 unterrichte). Krass, was du da gleich stemmen musst!

Ich frage mich aber auch, wie lange es dauert, bis man wirklich sowas wie Routine fühlt. Vor allem weil ja nach der Elternzeit der schulische Alltag durch das Kind auch sehr anders ist!

Oh, oh, da hab ich was vor!!! 😱

Beitrag von „mollekopp“ vom 14. Mai 2014 20:33

Aber lass Dich nur nicht von Deinem Vorhaben abbringen 😊, so nervig und anstrengend es manchmal ist, sind Kinder doch eine große Bereicherung, die auch vieles andere relativieren. Das macht auch in der Schule manches einfacher. Einerseits kann ich mich sowohl in Eltern als auch in Schüler besser reinsetzen (wollte ich vorher nicht wahrhaben...), andererseits erscheint manches Riesen-Problem fast banal, weil man (ich jedenfalls) andere Prioritäten setzt, oder "weiß", was wirklich wichtig ist. Ich wünsch Dir alles Gute und plan nicht zu viel rum. Kinder kann man nur begrenzt planen. Trotz Familienplanung 😊. Den richtigen Zeitpunkt gibt's nie und doch ist auch irgendwie immer der richtige Zeitpunkt.

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 15. Mai 2014 22:15

Ja, du hast wohl Recht, nur leider lässt sich der Kopf manchmal nicht so gut ausschalten...
(siehe [hier](#) da hab ich gleich wieder die nächste Grübelei-Frage!)



Danke dir trotzdem für deine aufmunterenden Worte!!!

Deine Beobachtung finde ich super interessant. Darauf werde ich einfach auch mal achten, wenn ich denn dann wirklich ein Kind habe... A yellow emoji of a face with a winking eye and a slight smile.

Beitrag von „mollekopp“ vom 18. Mai 2014 11:17

Ich weiß ja nicht, wie alt Du bist, aber denk auch daran, dass sich die Schwangerschaft nicht so genau planen lässt. Die Einen planen ein, dass es eh etwas dauert, und ZACK, gleich bei der ersten Gelegenheit schwanger und andere bereuen irgendwann, so lange auf den bestmöglichen Zeitpunkt gewartet zu haben, wenn es dann gar nicht klappt oder ewig dauert.

Und viele arbeiten nicht bis zum Beginn des Mutterschutzes. Alles Liebe A yellow emoji of a hand with the thumb and index finger pointing upwards, and a yellow emoji of a flower with green leaves.

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 19. Mai 2014 21:06

Hehe, danke für die guten Worte!

Das mit dem Mutterschutz und BVerbot vorher hab ich jetzt schon öfter gehört. Aber das wird ja nicht auf die Probezeit angerechnet. A yellow emoji of a hand with the thumb and index finger pointing upwards.

Beitrag von „mollekopp“ vom 20. Mai 2014 10:39

Gern geschehen, ich hatte es auch eher so gemeint, dass Du dann evtl keine Lehrprobe/Unterrichtsbesuch mehr machen kannst - oder brauchst Du die bei Euch gar nicht mehr?

Beitrag von „endlichlehrerin“ vom 20. Mai 2014 14:51

Doch die muss ich auch machen, aber ich war, was das angeht, schon sehr fleißig. Also alles gut 